



Vorstandsbrief Nr. 01 | 2023

20. Januar 2023

BfTG in der Presse - Entsorgung Altbestände Liquids - Europäische Tabaksteuerrichtlinie - Batterieverordnung - CLP-Verordnung - Regulierung in Belgien

Liebe Mitglieder,

wir hoffen, Ihr seid gut in das neue Jahr gestartet. Auch 2023 wartet viel Arbeit auf uns. Unsere Verfassungsbeschwerde gegen die Liquidsteuer wird womöglich entschieden, die europäische Tabaksteuerrichtlinie wird überarbeitet und es gilt alles dafür zu tun, dass die Vielfalt der Aromen in der EU nicht weiter eingeschränkt wird. In diesem Brief erhaltet Ihr Infos über unsere Pressearbeit und neue Entwicklungen in der EU (Steuerrichtlinie, Batterieverordnung, CLP-Verordnung und belgische Regulierung).

Ganz wichtig: Ab dem 13. Februar dürfen keine un versteuerten Liquids mehr in Eurem Besitz sein. Das Recycling-Unternehmen Remondis hat einem Mitglied von uns ein Angebot erstellt.

1. BfTG in der Presse



WELT, ZEIT und WDR: Das sind die jüngsten Erfolge unserer Pressearbeit. Mit Journalisten aller dieser drei Premium-Medien haben wir Interviews geführt und sehr viel Material zur Recherche beigesteuert.

a) Artikel in der WELT

Die WELT hat am 07. Januar einen Artikel zur gestiegenen Raucherquote veröffentlicht. Titel: "Die Deutschen rauchen wieder – Warum eigentlich?"

Unsere Zitate:

- „Wenn die Quote der E-Zigarettennutzer steigt, ist das aus unserer Sicht erst einmal positiv“, sagt Dustin Dahlmann, Vorsitzender des Bündnisses für tabakfreien Genuss. Schließlich wechselten dadurch mehr Menschen von der Tabakzigarette hin zur weniger schädlichen E-Zigarette.“
- „Natürlich darf es aber unter Jugendlichen keine Zunahme des E-Zigaretten-Dampfens geben“, fügt Dahlmann hinzu, der im Hauptberuf Eigentümer und Geschäftsführer der Branchenfirma Innocigs ist. Mehr Aufklärung, aber auch härtere Sanktionen gegen Verkaufsstellen, die sich nicht an das Jugendschutzgesetz hielten, seien notwendig.“
- „Es kann nicht sein, dass bei einer gesetzeswidrigen Abgabe an Jugendliche lediglich ein Ordnungsgeld von 75 Euro angedroht wird“, sagt Dahlmann. Hier müssten die Gelder deutlich höher ausfallen.“

b) Artikel in der ZEIT

Am 11. Januar wurde ein Artikel in der ZEIT veröffentlicht. Es geht um Disposables und die Gefährdung Jugendlicher. Auch hier konnten wir wichtige Einschätzungen unterbringen:

Unternehmen der E-Zigaretten-Branche: Deren Gesamtumsatz in Deutschland lag 2022 bei rund 575 Millionen Euro, rund 40 Prozent mehr als 2021. Dem Bündnis zufolge geht die Steigerung insbesondere auf verkaufte Wegwerfprodukte zurück.“

- *„Die Forschung zeige außerdem, dass die Wahrscheinlichkeit, mit dem Tabakrauchen anzufangen, bei jugendlichen Konsumenten von E-Zigaretten erhöht sei. Diese Theorie wird vom deutschen Branchenverband BfTG allerdings heftig kritisiert: Sie habe sich "weder in Deutschland noch in anderen Staaten der Welt bewahrheitet".“*
- *„Der Lobbyverband BfTG schätzt den Anteil illegaler Produkte auf dem deutschen Markt gegenwärtig auf unter 25 Prozent, das ist immer noch viel. "Wir fordern daher eine bessere Aufstellung des Zolls und anderer Kontrollbehörden, damit illegale Produkte und der Verkauf an Minderjährige effektiver unterbunden werden", sagt der BfTG-Vorsitzende Dustin Dahlmann. In jedem Fall müsste der Jugendschutz konsequenter durchgesetzt und Verstöße müssten geahndet werden: "Nur empfindliche Strafen für Händler, die E-Zigaretten an Jugendliche verkaufen, können etwas ändern."“*

c) TV-Beitrag WDR

Auch der WDR hat am 15. Januar in seinem Magazin "Aktuelle Stunde" berichtet. Das Interview fand am vergangenen Sonntag Nachmittag statt.

Unsere Zitate aus dem Beitrag:

- *„Wer nicht raucht oder in irgendeiner anderen Weise Nikotin konsumiert, soll diese Produkte nicht verwenden. Da kann ich nur von abraten.“*
- *„Wir verkaufen die Produkte, um erwachsenen Rauchern eine gute Möglichkeit zu geben, einen Tabakstopp erfolgreich durchzuführen.“*

[Link zum WELT-Artikel](#)

[Link zum ZEIT-Artikel](#)

[Link WDR \(ab Minute 30:30\)](#)

2. Angebot Remondis zur Entsorgung unverteuerter Liquids



Mit Wirkung zum 13. Februar 2023 wird eine Rechtsnorm in Kraft treten, die zu einer Steuerentstehung für E-Liquids durch Inbesitzhalten führt, wenn eine Steuer noch nicht erhoben wurde. Siehe Zoll-Informationen.

Alle unbesteuerten Altbestände müssen also bis spätestens 12.02.2023 nachversteuert, in ein Zolllager verbracht oder entsorgt werden. Unser Mitglied HLMH Vertrieb UG hat ein Angebot von Remondis für die Entsorgung erstellen lassen. Link ist unten.

Das Procedere ist je nach Bundesland unterschiedlich. Das verlinkte Angebot listet wichtige Parameter auf, die für die Ansprache der regionalen Kontaktstellen hilfreich sein können.

Bitte wendet Euch bei Bedarf an die zuständigen regionalen Stellen, die auf der Remondis-Website oder bei einem anderen Anbieter aufgelistet werden.

[Informationen Zoll zur Steuerentstehung durch Besitz](#)

[Link Angebot Remondis für HLMH](#)

[Link Remondis Website](#)

3. Tabaksteuerrichtlinie (TED): Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags erneut verschoben



Der EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni (zuständig für die Tabaksteuerrichtlinie TED) hat während einer Pressekonferenz vor Weihnachten angedeutet, dass die Veröffentlichung des Vorschlags der Kommission für die Tabaksteuerrichtlinie auf Mitte 2023 verschoben werden könnte. Auf die Frage eines Journalisten zum Veröffentlichungsdatum antwortete er, dass das Kollegium der Kommissare noch keine Entscheidung getroffen habe, aber dass es nach seinem Verständnis bis Mitte nächsten Jahres erfolgt. Die Veröffentlichung, die ursprünglich für den 7. Dezember 2022 geplant war, hatte sich zunächst auf das erste Quartal 2023 verschoben.

Obwohl der Vorschlag final entworfen ist, zeigt diese weitere Verzögerung, dass einige wichtige Aspekte auf politischer Ebene noch nicht vereinbart wurden.

Der IEVA-Vorstand wird sich erneut mit dem Kabinett Gentiloni treffen, um die Notwendigkeit einer Steuerpolitik für E-Liquids zu kommunizieren, die das Schadensminderungspotenzial des Dampfens berücksichtigt, und sich energisch gegen eine Ad-Valorem-Steuer wehren.

Nächste Schritte:

Wenn der TED-Vorschlag nach dem Sommer von der Kommission vorgelegt wird, kann es für die Mitgliedstaaten schwierig werden, die Verhandlungen vor den Europawahlen im Mai 2024 abzuschließen. Es ist zu erwarten, dass das Europäische Parlament in den Diskussionen eine untergeordnete Rolle spielen wird, da die Besteuerung weiterhin eine Angelegenheit der Mitgliedstaaten ist.

[Link Pressekonferenz](#)

4. Batterieverordnung: E-Zigaretten-Akkus müssen ab Herbst 2025 (frühestens) herausnehmbar und austauschbar sein



Das Europäische Parlament und der Rat der EU (Mitgliedstaaten) haben vor Weihnachten eine Einigung über die Batterieverordnung erzielt, einen Rechtsakt, der spezifische Vorschriften für Batterien auferlegt, die auf den europäischen Markt gebracht werden. Ziel ist es, diese sicher, zirkulär und nachhaltiger zu machen. Die Verordnung schreibt vor, dass die Batterien aller tragbaren Geräte, einschließlich der Batterien von E-Zigaretten, vom Endbenutzer herausnehmbar und austauschbar sein müssen. Die Verwendung von Kleber zur Fixierung von Batterien im Gerät ist nicht mehr zulässig.

Diese Bestimmungen wirken sich auf Einweg-E-Zigaretten aus und könnten deren Inverkehrbringen verhindern (es sei denn, die Batterien können entfernt werden). Die Europäische Kommission wird befugt sein, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um einige Produkte von den Anforderungen an die Entfernbarkeit und Ersetzbarkeit auszunehmen, aber E-Zigaretten werden wahrscheinlich nicht von solchen Ausnahmen profitieren. Solche delegierten Rechtsakte können nur erlassen werden, um technische und Marktentwicklungen widerzuspiegeln.

Nächste Schritte:

Nach den Trilogverhandlungen und den vorläufigen Einigungen wird der Gesetzestext (sobald er konsolidiert ist) dem Rat sowie einer Plenarsitzung des Europäischen Parlaments zur endgültigen Abstimmung vorgelegt. Dies wird voraussichtlich im Februar oder März geschehen. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU wird die Verordnung sechs Monate nach ihrem Inkrafttreten (September oder Oktober 2023 – TBC) direkt in nationales Recht umgesetzt. Die Bestimmungen zur Entfernbarkeit von Batterien sehen einen Umsetzungszeitraum von 24-48 Monaten vor. Damit würden die Anforderungen an die Entfernbarkeit und Ersetzbarkeit frühestens ab Herbst 2025 gelten.

5. MdEP Skyttedal befragt die Kommission zur Regulierung neuer Nikotinprodukte



Die schwedische Europaabgeordnete Sara Skyttedal (EVP) hat der Kommission eine erneute parlamentarische Anfrage zur Regulierung neuer Nikotinprodukte gestellt.

Aufbauend auf dem erwarteten belgischen Verbot von Nikotinbeuteln und der Hervorhebung ihrer Wirkung auf die Verringerung des Anteils der Raucher in Schweden hat sie gefragt, ob die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, unterschiedliche Vorschriften für einige Nikotinprodukte zu erlassen oder sogar zu verbieten, von der Kommission als ein Problem angesehen wird.

Sie hat die Kommission außerdem aufgefordert, die Aspekte klarzustellen, die die Mitgliedstaaten bei der Einführung neuer Vorschriften für Nikotinprodukte berücksichtigen müssen.

Nächste Schritte:

Die Regulierung von Nikotinprodukten (einschließlich E-Zigaretten) wird durch die Tabakprodukttrichtlinie (TPD) geregelt. Die Kommission kündigte in ihrem Beating Cancer Plan vom Februar 2021 an, dass die TPD überprüft werde, „um ein tabakfreies Europa zu erreichen“. Die genaue Form sowie der Zeitplan bleiben jedoch unklar. IEVA wird die Antwort beobachten und beurteilen, ob eine Veränderung der Skepsis der Kommission gegenüber E-Zigaretten festgestellt werden kann.

[Parlamentarische Anfrage Sara Skyttedal](#)

[EU Beating Cancer Plan](#)

6. Kommission veröffentlicht ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften für Chemikalien



Die Kommission hat einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Produkte (CLP-Verordnung) veröffentlicht. Die CLP-Verordnung schreibt die Vorschriften für die auf dem europäischen Markt verkauften Substanzen, einschließlich E-Liquids, vor, um den Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu gewährleisten. Die CLP-Verordnung gilt bereits für E-Liquids.

Die Kommission sieht in ihrem Vorschlag vor, neue verbindliche Formatierungsregeln für Etiketten einzuführen und kleine Chemikalienverpackungen (<10 ml) unter bestimmten Bedingungen von der Kennzeichnung auszunehmen. Wenn die Einstufung von Stoffen aktualisiert wird, um zusätzliche oder schwerwiegendere Gefahren aufzunehmen, haben die Lieferanten 6 Monate Zeit, um diese Aktualisierung auf ihrem Produkt zu berücksichtigen. Die Lieferanten müssen außerdem sicherstellen, dass alle auf den EU-Markt gebrachten chemischen Stoffe dieser Verordnung entsprechen. Die Kommission wird auch neue Gefahrenklassen durch delegierte Rechtsakte annehmen.

Nächste Schritte:

Der Text wird nun im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten im Rat der EU geprüft. IEVA wird die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen und Änderungen auf die E-Liquid-Klassifizierung auf die E-Liquid-Klassifizierung genauer analysieren und die Mitglieder beraten.

[Vorschlag der EU-Kommission](#)

[CLP-Verordnung](#)

7. Belgischer königlicher Erlass zur Einführung von



Medienberichten zufolge will die belgische Bundesregierung einen königlichen Erlass veröffentlichen, der neue Regeln für den Verkauf von E-Zigaretten vorschreibt. Das Dekret würde die Verwendung von zusätzlichen Lichtern für E-Zigaretten-Hardware und die Verwendung von „trendigen Namen“ zur Werbung und zum Verkauf von aromatisierten E-Liquids verbieten, um Dampfen weniger attraktiv zu machen.

Bundesgesundheitsminister Frank Vandenbroucke erklärte, diese neuen Beschränkungen sollen den Handel und die Nutzung von E-Zigaretten eindämmen. Er scheint das Potenzial des Dampfens zur Raucherentwöhnung in Frage zu stellen: „Vielleicht werden einige Leute von normalen Zigaretten auf E-Zigaretten umsteigen, aber vielleicht werden die Leute durch die Verwendung von E-Zigaretten einfach nur normale Zigaretten rauchen“.

Nächste Schritte:

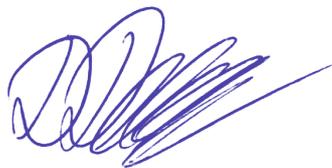
Der königliche Erlass soll bald veröffentlicht werden und seine Regeln werden nach einer sechsmonatigen Übergangszeit anwendbar. Obwohl derzeit kein Aromenverbot vorgesehen ist, wird IEVA den Erlass in enger Abstimmung mit dem belgischen Mitglied Vapebel analysieren, sobald er verfügbar ist. Das Schadensminderungspotenzial des Dampfens wurde im Juni 2022 vom Belgischen Obersten Gesundheitsrat anerkannt.

[Medienbericht La Libre](#)

[Statement Frank Vandenbroucke](#)

[Belgischer Oberster Gesundheitsrat](#)

Wir werden uns auch 2023 mit voller Kraft für Euch engagieren und danken Euch für Eure Unterstützung!



Dustin Dahlmann
1. Vorsitzender



Tom Mrva
2. Vorsitzender



Mark Löffler
Schatzmeister

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG e.V.)

Unter den Linden 21 • D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 209 240 80 • Fax: +49 (0)30 209 240 00

E-Mail: info@bftg.org • www.bftg.org

Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz), Thomas Mrva, Mark Löffler
Amtsgericht Hamburg VR 23543 | [Newsletter abmelden](#)

